

Stellungnahme zum Postulat 51

Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen

Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 425 vom 11. Juni 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025 erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten fordern die Prüfung der Machbarkeit eines Hallenbads an einem Schulstandort. Mögliche Standorte bei den Schulen im Stadtteil Littau/Reussbühl oder im Würzenbach würden auch die Reisezeiten für Lehrpersonen und Lernende verkürzen.

Sportanlagen-Strategie

Die Stadt Luzern misst der Entwicklung einer zukunftsfähigen Sportinfrastruktur hohe Bedeutung bei. Mit B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» hat der Grosse Stadtrat das Sportkonzept 2030 verabschiedet und damit klare strategische Leitlinien gesetzt. Ein zentrales Ziel dabei ist die Erarbeitung einer umfassenden Sportanlagen-Strategie. Dieser Prozess wurde 2024 mit einer vertieften Analyse und Bedarfsabklärung der städtischen Sportinfrastruktur lanciert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen befinden sich derzeit in der Ausarbeitung. Gemeinsam mit den geplanten Massnahmen der Sportanlagen-Strategie werden sie dem Grossen Stadtrat im Herbst 2025 zur Beratung vorgelegt.

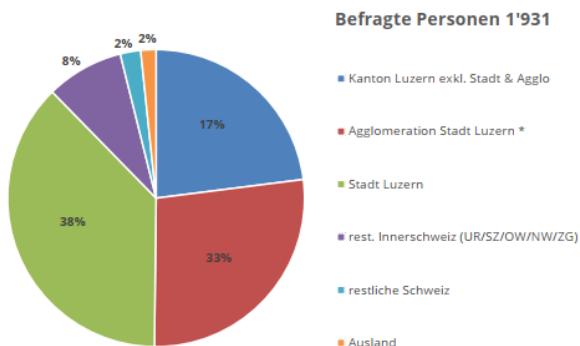
Die Analyse und die Bedarfsabklärung zeigen, dass die Kapazitäten der bestehenden Wasserflächen – insbesondere im Hallenbad Allmend – stark ausgelastet sind. Die Besuchendenzahlen der letzten Jahre bestätigen eine deutlich über den ursprünglichen Planwerten liegende Nachfrage. Der vom Parlament beauftragte Ausbau des Schulschwimmens wird diesen Bedarf zusätzlich erhöhen. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein zentrales Anliegen, allen Einwohnenden der Stadt Luzern – unabhängig von Alter oder Einkommen – einen niederschwelligen Zugang zum Schwimmenlernen und zur Nutzung von Wasserflächen zu ermöglichen.

Der Mangel an Wasserflächen betrifft jedoch nicht nur die Stadt Luzern, sondern die gesamte Region. Entsprechend wird das Thema im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) unter der Leitung von LuzernPlus behandelt.

Bezüglich der Wasserflächen wird im Analysebericht empfohlen, deren Ausbau zu evaluieren. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieses Thema auch auf regionaler Ebene betrachtet werden muss. Eine regionale Betrachtung ist deshalb sinnvoll, weil die Hallenbäder und Wasserflächen nicht nur von der städtischen Bevölkerung genutzt werden, wie eine aktuelle Umfrage der Hallenbad Luzern AG zeigt.

Gemäss dieser Umfrage stammen rund 38 Prozent der Hallenbadnutzenden aus dem Stadtgebiet. Die zweitgrösste Nutzergruppe (33 Prozent) stammt aus Agglomerationsgemeinden, gefolgt vom Kanton Luzern (17 Prozent, ohne Agglomeration und Stadt Luzern).

Auswertung Umfrage



Umfrage Hallenbad Luzern AG: Anteil der Nutzenden des Hallenbads nach Wohnort in Prozent

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine koordinierte Planung künftige Engpässe besser vermeiden, Synergien nutzen und eine bedarfsgerechte, nachhaltige Infrastrukturentwicklung sicherstellen kann. Deshalb wird die Stadt Luzern im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) durch LuzernPlus den Ausbau von Wasserflächen als prioritäres Thema einbringen. Parallel dazu werden Gespräche mit der Gemeinde Ebikon – wenn möglich mit Einbezug und Koordination durch LuzernPlus – geführt, die ihrerseits das Interesse an einer gemeinsamen Evaluation für die Realisierung eines neuen Hallenbads bekundet hat. Auch Standorte in der Stadt Luzern sollen geprüft werden. Dazu werden vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Ein Ausbau von Kapazitäten im Zusammenhang mit Schulbauten wird derzeit nicht geprüft. Dies aus Gründen der Zugänglichkeit und der Kosten. Ein Ausbau von Wasserflächen würde jedoch die geplante Erweiterung des Schulschwimmunterrichts begünstigen, die aufgrund der knappen Wasserflächen zurzeit nur bedingt realisiert werden kann.

Erwartete Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Die Überweisung des Postulats ist mit Folgekosten verbunden. Die vorgesehenen Arbeiten/Studien und die daraus folgenden Kosten werden im Rahmen der Sportanlagen-Strategie beantragt.

Fazit

Der Stadtrat hat den Mangel an Wasserflächen erkannt und will vorausschauend handeln. Er treibt die Prüfung möglicher Standorte voran und setzt auf eine regionale Lösung, da die Wasserflächen auch von Personen aus umliegenden Gemeinden stark genutzt werden. Damit wird die Basis für eine koordinierte, zukunftsfähige Hallenbadinfrastruktur gelegt. Schulbauten werden nicht als prioritäre Standorte angesehen, zum jetzigen Zeitpunkt als Standort aber auch nicht vollständig ausgeschlossen. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.